

1.1 Anstelle von Frau Renate Krämer wird

Ratsherr Dietmar Danz

ordentliches Mitglied im
Betriebsausschuss

stellvertretendes Mitglied im

- Ausschuss für Standortförderung:
Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und
Kultur
- Ausschuss für Schule, Bildung und
Sport
- Feuerwehr-, Bau- und
Vergabeausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung:
Umwelt, Planung und Verkehr

1.2 Anstelle von Frau Renate Krämer wird

Ratsfrau Birgit Formanski

Mitglied im

Ausschuss für Generationen, Integration und

Soziales

1.3 Anstelle von Ratsfrau Birgit Formanski wird

Ratsherr Dietmar Danz

stellvertretendes Mitglied im

Ausschuss für Generationen, Integration

und Soziales

1.4 Anstelle von Frau Renate Krämer wird

Ratsfrau Martina Koch

Mitglied im

Wahlprüfungsausschuss

1.5 Anstelle von Frau Renate Krämer wird

Ratsherr Folke große Deters

stellvertretendes Mitglied im

Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Anstelle von Ratsherrn Dietmar Danz wird

Herr Joachim Steig

Kannenbäcker Straße 21

53359 Rheinbach

Sachkundiger Bürger im

Ausschuss für Standortförderung:

Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und

Kultur

1.7 Anstelle von Ratsherrn Dietmar Danz wird

Herr Matthias Tittelbach

Erlenweg 5

53359 Rheinbach

Stellvertretender Sachkundiger Bürger im

Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

1.8 Anstelle von Ratsherrn Dietmar Danz wird

Herr Michael Rohloff

Stellvertretender Sachkundiger Bürger im

Weidenfeld 23
53359 Rheinbach

Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt,
Planung und Verkehr

1.9 Anstelle von Ratsfrau Renate Krämer wird

Ratsherr Dietmar Danz

Stellvertretendes Mitglied in der
Verbandsversammlung des
Volkshochschulzweckverbandes
Meckenheim/Rheinbach/Swisttal/Wachtberg

1.10 Die Benennung von Ratsfrau Birgit Formanski zur stellvertretenden Vorsitzenden Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales anstelle von Frau Renate Krämer wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung zum Stimmrecht des Bürgermeisters:

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist.